

## Cycle Center Nutzungsvertrag

### 1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1. Dieser Cycle Center Nutzungsvertrag regelt abschließend das zwischen Dir als **Nutzenden** im Sinne des § 13 BGB und Cycle Center, De Valkenberg 8b, 6301 PM Valkenburg, Niederlande („wir“ oder „uns“) bestehende Nutzungsverhältnis über das Dir von uns jeweils bereitgestellten Zweirads.
- 1.2. Je nach dem Inhalt der zwischen Dir und uns vereinbarten Buchung (wie unten definiert), kann ein Zweirad im Sinne dieser Mietbestimmungen (i) ein Faltrad des Typs „TERN BYB P8“, ein Pedelec des Typs „Giant dAILYTOUR E+ 2“ oder „Giant DAILYTOUR E+ 2 BD“, einen E-Roller des Typs „Monasso Zebra“, ein Lastenrad des Typs „Dolly Family E-drive“ oder ein Speed-Pedelec des Typs „GIANT EXPLORE E+ 1 PRO STAGGER“ sein. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind Teil deiner Buchung und gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach deiner Buchung abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesem Nutzungsvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

### 2. Vertragsgegenstand | Abschluss der Buchung | JOBWÄRTS-Gebiet

- 2.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deiner Buchung im Rahmen der JOBWÄRTS Mobilitäts-Testwochen ein Zweirad von Cycle Center zur Verfügung. Einzelheiten zu dem exakten Zeitpunkt Deiner Nutzungsmöglichkeit und dem Zweirad werden im Rahmen des Online-Buchungsvorgangs auf der Webseite von JOBWÄRTS vereinbart.
- 2.2. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs bestätigst Du uns gegenüber, eine verbindliche Buchung. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des Zweirads vereinbaren.
- 2.3. Bei Übergabe des Zweirads wird dein Arbeitgeber mit Dir gemeinsam Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, bei Übergabe den Erhalt des Zweirads die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen.
- 2.4. Du darfst das Zweirad von Cycle Center nur in der Region Bonn/Rhein-Sieg und in den angrenzenden Kreisen nutzen.

### 3. Zurverfügungstellung des Zweirads von Cycle Center

- 3.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deiner Buchung ein Zweirad zur Verfügung. Einzelheiten zur Zurverfügungstellung des Zweirads werden im Rahmen des Buchungsvorgangs vereinbart.

- 3.2. Du hast keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zweirad oder eine bestimmte Ausführung, Ausstattung oder Konfiguration des Zweirads.
- 3.3. Das Zweirad und alle im Zusammenhang mit dem Zweirad an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel und Batterie) bleiben jederzeit im Eigentum von Cycle Center.

#### **4. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung außerhalb des JOBWÄRTS-Programms**

- 4.1. Bei der Nutzung des Zweirads gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst: Die Nutzung liegt in Deiner alleinigen Verantwortung. Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des Zweirads mit der Funktionsweise vertraut zu machen. Vor jeder Nutzung musst Du es auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und etwaige Mängel überprüfen. Dazu musst Du insbesondere das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, den Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, der Batterie, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn Deiner Nutzung des Zweirads ein Mangel vor oder tritt ein Mangel während der Nutzung auf, musst Du die Nutzung unterlassen bzw. beenden. Das Zweirad ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst es daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung gestatten oder das Zweirad verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten. Das Zweirad ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst es daher nicht beschädigen oder zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an ihm, dessen Batterie oder dem Computer einschließlich der Software vornehmen. Du musst das Zweirad wirksam gegen Diebstahl sichern (Ziffer 6). Du darfst es nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf befestigten Wegen und Straßen nutzen. Du bist verpflichtet, das Zweirad sowie dessen Batterie und Computer einschließlich der Software (falls vorhanden) gemäß den Gebrauchsanweisungen von uns zu verwenden und zu pflegen. Du darfst das Zweirad nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen. Du darfst den oder die Gepäckträger bzw. Transportboxen nur sach- und bestimmungsgemäß nutzen, insbesondere keine Personen darauf transportieren. Du darfst das Zweirad nur in der Region Bonn/Rhein-Sieg und in den umliegenden Kreisen nutzen. Als Nutzung nach diesem Nutzungsvertrag gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des Zweirads.
- 4.2. Du bist verpflichtet, bei der Nutzung alle geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (z. B. die StVO), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass bei der Nutzung des Zweirads (i) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, (ii) andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden, und (iii) dass das Zweirad, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet werden.
- 4.3. Du bist nicht berechtigt, das Zweirad als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Ausübung Deiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu nutzen (d. h. die Nutzung des Zweirads beispielsweise für die gewerbliche Lieferung von Waren ist verboten). Von diesem Verbot ist

die Nutzung für einen an dem JOBWÄRTS-Programm teilnehmenden Arbeitgebenden ausdrücklich ausgenommen.

## **5. Pannen und Reparaturen**

- 5.1. Für unverhoffte Pannen haben wir eine Notrufnummer eingerichtet. Wir sind von Montag bis Samstag in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr unter der Nummer Tel. 03221-1003777 erreichbar.
- 5.2. Wir bieten einen 48 Stunden-Service an (mindestens an Werktagen Montag bis Freitag). Dieser Service beinhaltet eine Reparatur vor Ort innerhalb von 48 Stunden. Sollte das Zweirad innerhalb von 30 Minuten vor Ort nicht reparierbar sein, wird es umgehend gegen ein Ersatz-Zweirad ausgetauscht.

## **6. Sicherung gegen Diebstahl**

- 6.1. Wir stellen Dir das Zweirad zusammen mit einem oder mehreren Schlössern (Ringschloss und Kettenschloss) zur Verfügung.
- 6.2. Um Verlust/Diebstahl oder eine Beschädigung des Zweirads zu verhindern, bist Du verpflichtet, das Zweirad immer mit allen zur Verfügung gestellten Schlössern zu sichern. Das Zweirad sollte stets an einem festen Gegenstand (z. B. fixierte Zweiradständer) befestigt werden. Wenn die Batterie (falls vorhanden) mit dem Zweirad verbunden ist, muss diese zusätzlich mit dem beigefügten Schloss abgeschlossen werden.
- 6.3. Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel für die Schlösser des Zweirads zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopie, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir dürfen zusätzliche Schlüssel in unserem Besitz behalten. Du bist verpflichtet, die Schlüssel für jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst diese nicht an Dritte weitergeben.
- 6.4. Falls Du einen Schlüssel beschädigst, ihn verlierst oder er Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb der Region Bonn/Rhein-Sieg einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von 35 € bei Falträdern, Lastenrädern oder (Speed-)Pedelecs bzw. 75 € bei E-Rollern berechnen. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden.

## **7. Schäden am Zweirad**

- 7.1. Du bist verpflichtet, uns jegliche Schäden am Zweirad innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.
- 7.2. Falls Du den Schaden an dem Zweirad verschuldet hast oder dieser sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die in diesem Nutzungsvertrag vorgeschriebene Nutzungsregeln (insbesondere gegen Ziffer 4) resultiert, behalten wir uns vor, von Dir Schadensersatz in Höhe einer Selbstbeteiligung von 35 € bei Falträdern, Lastenrädern oder (Speed-)Pedelecs bzw. 75 € bei E-Rollern zu verlangen.

7.3. Im Falle eines Schadens an dem Zweirad aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns Identität und Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Sollte der Schaden in Zusammenhang mit einem Unfall eingetreten sein, bist Du verpflichtet, uns eine von Dir und dem Dritten ausgefüllten und unterschriebenen EU-Verkehrsunfallbericht zuzuschicken.

## **8. Diebstahl/Verlust des Zweirades**

- 8.1. Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl/Verlust des Zweirads oder einzelner Teile des Zweirads (z. B. dessen Batterie) oder dem Equipment innerhalb von 24 Stunden ab Deiner Kenntnis davon zu informieren. Im Falle des Diebstahls/Verlusts des Zweirads bist Du verpflichtet, uns alle Schlüssel für das Zweirad, die Du von uns erhalten hast, zu übergeben oder zu übersenden. Du bist verpflichtet, uns – soweit zumutbar – hinsichtlich der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.
- 8.2. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes des Zweirads stellen wir Dir pro Diebstahl/Verlust eine Selbstbeteiligung in Höhe von 35 € bei Falträdern, Lastenrädern oder (Speed-)Pedelecs bzw. 75 € bei E-Rollern in Rechnung.
- 8.3. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes von einzelnen Teilen des Zweirads (z.B. die Batterie) stellen wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe von 35 € in Rechnung.
- 8.4. Wenn Du das Zweirad nicht wie in Ziffer 6.2 vorgeschrieben sicherst und es aufgrund dessen verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, stellen wir Dir einen Schadenersatz in Rechnung, deren Höhe sich maximal wie folgt bemisst:
- 1.200 € für ein Faltrad,
  - 1.500 € für einen E-Roller,
  - 2.900 € für ein Pedelec,
  - 5.000 € für ein Lastenrad,
  - 5.000 € für ein Speed Pedelec.
- 8.5. Als Nachweis, dass Du das Zweirad gesichert hast, lege uns bitte den Schlüssel des mitgelieferten Schlosses vor.

## **9. Equipment**

- 9.1. Diese Ziffer 9 findet nur dann Anwendung, wenn Du von uns Equipment, z.B. einen Helm in Empfang genommen hast. Vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Ziffer 9 gelten die Bedingungen dieses Nutzungsvertrags der Buchung sinngemäß auch für das Equipment.
- 9.2. Im Falle eines Verlustes/Diebstahls von Equipment bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnis davon zu melden.
- 9.3. Wenn Equipment in Folge von Vandalismus beschädigt oder unbrauchbar wird, bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme davon zu melden.

- 9.4. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes des Equipments stellen wir Dir pro Diebstahl/Verlust eine Selbstbeteiligung in Höhe von 35 € bei Falträdern, Lastenrädern oder (Speed-)Pedelecs bzw. 75 € bei E-Rollern in Rechnung.
- 9.5. Die Nutzung des Equipments erfolgt auf Dein eigenes Risiko und liegt in Deiner Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Equipments durch Dich entstehen.

## **10. Rückgabe**

- 10.1. In deiner Buchungsbestätigung teilen wir dir mit, wo und wann Du das Zweirad zurückgeben musst. Bitte säubere das Rad vorher, lade den Akku wieder auf und überprüfe es noch einmal auf Schäden. Falls dir Schäden am Zweirad auffallen, teilst Du dies bitte dem Ansprechpartner bei der Rückgabe mit.

## **11. Unsere Haftung**

- 11.1. Wir haften uneingeschränkt (i) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, (iv) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und (vi) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 11.2. Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des Zweirads (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieses Nutzungsvertrages vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen Bestimmungen. Diese Ziffer 12.1 soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.
- 12.2. Deine Buchung und diese Bestimmungen sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.



- 12.3. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.
- 12.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, im Zusammenhang mit seinem Zustandekommen, seiner Durchführung, seiner Beendigung und Abwicklung ist Bonn.
- 12.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.